



Christoph Marloh <christoph.marloh@googlemail.com>

Ihr Schreiben 2012/013768

1 Nachricht

Christoph Marloh <christoph.marloh@googlemail.com>

11. August 2013 19:03

An: info@bundesbank.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bestätige den Eingang Ihres im Betreff genannten Schreibens. Angesichts der seit Berichterstellung nunmehr vergangenen 44 Jahre und der zwischenzeitlich von der Bundesbank geschlossenen Vereinbarungen gehe ich davon aus, daß Sie gegen eine Veröffentlichung keine Einwände haben. Falls dem nicht so sein sollte, bitte ich um Ihre Nachricht bis zum 31.8.2013, andernfalls gehe ich von Ihrem Einverständnis aus.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh



Chis Mbh isqmaloggah>

1h Seb 2013

1hich

Chis Mbh <br tnhb@idom
Anif@ba kde

11 Agt 2013

Sar et eamle e,

ibbat go Eglhei rBef gantre CibaA g btdest
vegee44ahedniz bati b vade Bab k gshoent
dacas, dSegnea/éfnl bogkne hba. E silit
umh Nch bszd 82, aral s gai bvd he Eadnsa

Bedestugnæh
bangngbi b
soéns bbt eb
s.

MfæccanGæ

Chis Mbh

IFG-Anfrage vom 10.11.2012: Minderwertige Gold-Lieferungen an die Bundesbank 1968

hier: Zusammenfassung der Unterlagen des Historischen Archivs der Bundesbank

Infolge einer Goldankaufwelle 1967/1968 erwuchsen der Federal Reserve Bank of New York (FED) umfangreiche Lieferverpflichtungen in Gold am Lagerort London. In diesem Zusammenhang stellte die Deutsche Bundesbank (BBK) der FED im Wege von Gold Swaps am Lagerort London Gold im „good-delivery“-Standard¹ im Gesamtbetrag von 1 Mrd \$ zur Verfügung. Im Gegenzug erhielt die BBK von der FED Gold am Lagerort New York als „government stamped bars“ im Gegenwert von 350 Mio \$ sowie Gold am Lagerort Ottawa (Kanada) im „good delivery“-Standard im Gegenwert von 650 Mio \$. Aus den Goldswaps erzielte die Bundesbank 470 651,05 \$ Ertrag.

Die Swap-Rückführungen fanden in sieben Raten in der Zeit vom 5. April bis 26. Juni 1968 statt. Dabei überließ die BBK die erhaltenen Barren an den Lagerorten New York und Ottawa wieder der FED. Die FED zahlte ihren Goldswap-Anteil jedoch nur zu einem Viertel (250 Mio \$) in Form von „good delivery“ Barren zurück, da ihre „good delivery“-Reserven stark gesunken waren. Die restlichen Barren im Gegenwert von 750 Mio \$ waren Barren anderer Qualität, die in Abstimmung mit der Bundesbank zunächst auf einem Gold-Zwischenkonto gebucht und erst nach Gewichtskontrolle und Umschmelzung in „good delivery“ abschließend verbucht wurden. Bei der Umschmelzung ergab sich eine Differenz in Höhe von 18,412 Unzen mit einem damaligen Gegenwert von 644,44 \$. Die Umschmelzung kostete 4519£ 7s 8p. Für beide Kosten leistete die FED Ausgleichszahlungen an die Bundesbank.²

Die Ausgleichszahlungen der FED resultieren aus einer physischen Verlagerung von Goldbeständen der FED im Rahmen des Goldswaps, die unterschiedlichen Standards für Goldbarren entsprachen.

¹ Ein Standardbarren Gold mit einem Feingehalt von 995 ‰ („Good-Delivery-Barren“) wiegt nominal 400 Feinunzen, also 12,44 Kilogramm, darf aber von 350 bis zu 430 Feinunzen variieren. 1 Feinunze entspricht 37,1034768 g.

² Siehe: Übersicht über die mit der Federal Reserve Bank durchgeführten Gold-Relocation-Swaps vom 03.12.1968 (Kopie #1)

Zusammenfassung des übermittelten Schriftgut der Bundesbank:

Am 10. Januar 1968 wurde schriftlich festgehalten, dass die USA infolge der starken Goldabgaben in den letzten Monaten des Jahres 1967 nur noch über Goldbarren im Gegenwert von 1 Mrd \$ verfüge, die dem „good-delivery“-Standard entsprachen. Die Bundesbank erhielt die Anfrage, ob sie ggf. bereit wäre auch sogenannte Coin-bars, also Barren, die einen geringeren Feingoldgehalt haben, annehmen würde. Dies wurde seitens der Bank abgelehnt.³

Ein Vermerk vom 10. April 1968 fasst den weiteren Verlauf zusammen: Da die Bundesbank nicht bereit war, Coin bars zu akzeptieren und eher die Laufzeit der Swaps verlängert hätte, wurden ihr von der FED Goldbarren angeboten, die – da sie zu meist schwerer waren - nicht dem in London üblichen Standardgoldbarren entsprachen, aber den gleichen Feingehalt wie der Londoner „good delivery“ haben sollten. Diese Barren, die nicht dem Londoner Handelsstandard für monetäres Gold entsprachen, wurden jedoch als möglicherweise minderwertig eingeschätzt. Die Bundesbank forderte deshalb eine unbegrenzte Garantie der US Treasury, die alle Nachteile aus der Lieferung dieser Barren ausgleichen sollte. Die Kosten der Umschmelzung sollten ebenfalls die Amerikaner tragen.⁴

In einem Telex⁵ vom 4. April 1968 teilt die FED der BBK mit, dass das US-Treasury zugestimmt habe, dass alle Barren mit dem Stempel „US-government“, die durch Gewichtskontrolle als nicht „good delivery“ eingestuft werden, in London umgeschmolzen werden können. Das US-Treasury käme für die Kosten der Umschmelzung und eine Kompensation möglicher Fehlmengen auf. Diese Information wurde am 11. April 1968 an die BoE per Telex⁶ weitergegeben.

Daraufhin wurden in der Zeit vom 30. April bis 8. Oktober 1968 amerikanische Goldbarren im Wert von 750 Mio \$ durch die BoE geprüft. Gut drei Viertel der Goldbarren (52.038 Stück) wurden nach Feststellung des Gewichtes nach Londoner Usance als „good delivery“ eingestuft. Es erfolgte hierfür eine Spitzenverrechnung⁷ zugunsten der Bundesbank in Höhe von 14.448,83 \$ (entspricht 412,823 Unzen Gold).⁸

³ Siehe: Vermerk vom 10.01.1968 – Abwicklung der mit der Federal Reserve Bank durchgeführten Goldtauschgeschäfte (Kopie #2)

⁴ Siehe: Vermerk vom 10.04.1968 – Abwicklung der mit der Federal Reserve Bank durchgeführten Goldtauschgeschäfte (Kopie # 3a)

⁵ Siehe: Telex vom 04.04.1968 – Absender: FED, Empfänger; Bundesbank (Kopie # 3b)

⁶ Siehe: Telex vom 11.04.1968 – Absender: Bundesbank, Empfänger: Bank Of England (Kopie # 3d)

⁷ Der Abschluss eines Goldgeschäfts erfolgt in der Einheit „Feinunzen“. Die Belieferung des Goldgeschäftes erfolgt in Barren mit einem Feinunzengewicht zwischen 350 und 430 Feinunzen (s. Fußnote 1). Damit wird der Wert des gelieferten Goldes i. d. R. nicht exakt mit dem vereinbarten USD-Gegenwert übereinstimmen. Diese Differenz wird als sogenannter „Spitzenausgleich“ in USD ausgeglichen.

⁸ Siehe: Unterlagen über die Gewichtsprüfung der Goldbarren auf dem Goldzwischenkonto (Kopie # 4)

Die verbleibenden 1191 Goldbarren wurden in acht Teilbeträgen in Barren, die den „good delivery“-Standard erfüllten, umgeschmolzen. Dabei ergab sich eine Erhöhung der Stückmenge auf 1207 Goldbarren. Der erste Teilbetrag wurde am 27. Mai 1968 umgeschmolzen. Es handelte sich dabei um die im o.g. internen Vermerk der BoE erwähnten 172 Goldbarren mit abweichender Qualität bzw. Gewicht. Die Differenz der Feinunzen betrug 4,349 was einem Gegenwert von 152,22 \$ entsprach.⁹

Zwischen Juli und Dezember 1968 wurden in sieben weiteren Teilbeträgen die restlichen Goldbarren umgeschmolzen. Jeder Vorgang ist in den Unterlagen des Historischen Archivs einzeln dokumentiert. Insgesamt erfolgte ein Spitzenausgleich in Höhe von 644,44 \$ für 18,412 Unzen Feingold.¹⁰

Die Kosten der gesamten Umschmelzung in Höhe von 4 519 £ 7s 8p wurden zunächst dem Konto der BBK bei der BoE belastet, jedoch der FED zur Erstattung aufgeben.¹¹

⁹ Siehe: Unterlagen über Umschmelzung von 1191 Barren, insbesondere die markierte Eintragung vom 27.05.1968 (Kopie # 5)

¹⁰ Siehe: Unterlagen über Umschmelzung von 1191 Barren (Kopie # 5)

¹¹ Siehe: Unterlagen über die Umschmelzungskosten (Kopie # 6)

#1

A 1
A
III

Handwritten notes and signatures in blue ink, including a date '12/19/68' and various initials.

Übersicht

über die mit der Federal Reserve Bank of New York, New York, durchgeführten Gold-Relocation-Swaps

Infolge einer Goldkaufwelle, die sich über einen Zeitraum von Mitte November 1967 bis zur Zweiteilung des Goldmarktes Mitte März 1968 erstreckte, erwuchsen der Federal Reserve Bank of New York umfangreiche Lieferungsverpflichtungen in Gold loco London. In diesem Zusammenhang stellte die Deutsche Bundesbank der Federal Reserve Bank im Wege des Swaps Gold loco London bis zum Gesamtbetrag von rd 1 Mrd \$ zur Verfügung.

1. Swap-Inanspruchnahmen

In der Zeit vom 24. November 1967 bis 14. März 1968 wurden vier Goldswaps durchgeführt.

a) Die BBk überliess der Federal Reserve Bank of New York insgesamt:

uzf 28.571.212,078 (1 Mrd \$ Gegenwert) Gold loco London bei der Bank of England, London, in Barren "guter Londoner Lieferung"

b) Die BBk erhielt von der Federal Reserve Bank of New York insgesamt:

uzf 10.000.000,869 (350 Mio \$ Gegenwert) Gold loco New York bei der Federal Reserve Bank of New York in "US-Government stamped bars"

uzf 18.572.000,840 (650 Mio \$ Gegenwert) Gold loco Ottawa bei der Bank of Canada, Ottawa, in Barren "guter Londoner Lieferung"

uzf 28.572.001,709 (1 Mrd \$ Gegenwert) Gold
=====

2. Swap-Rückführungen

Die Goldswaps wurden in sieben Raten in der Zeit vom 5. April bis 26. Juni 1968 zurückgezahlt.

a) Die BBk erhielt von der Federal Reserve Bank of New York insgesamt:

uzf 7.111.634,962 (250 Mio \$ Gegenwert) Gold loco London
bei der Bank of England, London,
in Barren "guter Londoner Lieferung"
auf "ordinary account"

uzf 21.462.130,223 (750 Mio \$ Gegenwert) Gold loco London
bei der Bank of England, London, zur Prüfung
"good delivery London"
auf Gold-Zwischenkonto "unsettled account"

uzf 28.573.765,185 (1 Mrd \$ Gegenwert) Gold
=====

b) Die BBk überliess der Federal Reserve Bank of New York insgesamt:

uzf 9.999.819,897 (350 Mio \$ Gegenwert) Gold loco New York
bei der Federal Reserve Bank of New York
in "US-Government stamped bars"

uzf 18.572.079,246 (650 Mio \$ Gegenwert) Gold loco Ottawa
bei der Bank of Canada, Ottawa

uzf 28.571.899,143 (1 Mrd \$ Gegenwert) Gold
=====

3. Prüfung der Goldbarren durch die Bank of England

Die unter 2. a) genannten Goldbarren von uzf 21.462.130,223 (53.229 Goldbarren im Gegenwert von 750 Mio \$), d. s. drei Viertel der Goldrücklieferung loco London, wurden in zwanzig Teilbeträgen durch die Bank of England, London, überprüft. Das Ergebnis ist wie folgt:

- a) Der grösste Teil, uzf 20.981.265,597 (735 Mio \$ Gegenwert) = 52.038 Goldbarren, wurde nach Feststellung des Gewichts nach Londoner Usance auf "ordinary account" als Barren "good delivery London" übertragen.
- b) uzf 480.451,803 (15 Mio \$ Gegenwert) = 1.191 Goldbarren wurden in acht Teilbeträgen in Barren "good delivery London" umgeschmolzen und mit uzf 480.433,391 = 1.207 Barren auf "ordinary account" übertragen.

4. Ausgleich der Spitzenbeträge (1 uzf = \$ 35,-)

Aus Tausch gemäss 1.:

+ uzf 789,631 zu Gunsten BBk = ./.\$ 27.637,03 zu Lasten BBk

Aus Rücktausch gemäss 2.:

+ uzf 1.866,042 zu Gunsten BBk = ./.\$ 65.311,56 zu Lasten BBk

Aus Prüfung und Umschmelzung gemäss 3.:

./.\$ 431,235 zu Lasten BBk = + \$ 15.093,27 zu Gunsten BBk

Die BBk hat somit im Verlauf der Abwicklung der Transaktionen per Saldo uzf 2.224,438 Gold mehr erhalten; hierfür sind per Saldo Zahlungen im Betrage von US-\$ 77.855,32 an die Federal Reserve Bank of New York geleistet worden.

5. Zinserträge

An Zinsen (1/8 % p a.) wurden uns \$ 470.651,05 von der Federal Reserve Bank of New York gutgeschrieben (bei einem Swap wurde die ursprünglich vereinbarte Gebühr von 5 Cts per uzf nachträglich in 1/8 % Zinsen für die Laufzeit geändert).

6. Umschmelzungskosten

Die Umschmelzungskosten von insgesamt £ 4.519.7.8 wurden uns von Bank of England, London, auf £-Konto 1 belastet und der Federal Reserve Bank of New York, New York, zur Erstattung aufgegeben.

Unter Zugrundelegung der obigen Gesamtgrößen unter 3. b) betragen die Umschmelzungskosten somit

für 1 Barren (12 1/2 kg) rd £ 3.15.- = rd DM 36,-
für 1 uzf rd £ -.-.2 1/4 = rd DM 0,10.

Handwritten signature

Frankfurt am Main, den 10. Januar 1968

- A 1 -

V e r m e r k

Handwritten signature/initials

**Betreff
Abwicklung der mit der Federal Reserve Bank durchgeführten
Goldtauschgeschäfte**

Gelegentlich der BIZ-Tagung in Basel habe ich am vergangenen Wochenende mit Assistant Vice President Bodner von der Fedreserve das schon telefonisch gegenüber den Amerikanern angeschnittene Thema der Verlagerung von Gold nach London eingehender erörtert. Die Amerikaner haben volles Verständnis dafür, dass wir das durch die Goldpoolabgaben und die Tauschgeschäfte mit der Federal Reserve Bank gestörte Gleichgewicht in der Goldlagerung in New York und London in ungefähr wiederherstellen wollen.

Aus dem per 18.12.1967 vorgenommenen Tausch von Gold im Gegenwert von US\$ 250 Mio (davon rd. \$ 100 Mio loco New York und rd. \$ 150 Mio loco Ottawa) steht uns der Anspruch auf Rücktausch bis zum 18.3.1968 zu. Ferner müssen wir aus dem Wert 29.11.1967 durchgeführten Tausch (gegen loco Ottawa) ebenfalls spätestens nach Ablauf von drei Monaten, das heisst bis Ende Februar 1968, den Gegenwert von weiteren US\$ 250 Mio für unser Depot bei der Bank of England zurückerhalten.

Neben den vorstehenderwähnten Swappgeschäften im Gegenwert von rd. US\$ 500 Mio haben wir der Fedreserve Wert 24.11.1967 den Gegenwert weiterer US\$ 250 Mio loco London im Tausch gegen Gold loco New York überlassen. Die Fedreserve ist gemäss Angabe von Mr. Bodner bereit, auch diesen zunächst als endgültig angesehenen Tausch, für den wir eine Gebühr von \$ 0,05 für 1 unzf berechnet hatten, rückgängig zu machen und uns auch in diesem Falle den Gegenwert wieder loco London zur Verfügung zu stellen. Sobald die Fedreserve ihrerseits genügend Gold nach London transportiert hat (der Transport wird auf dem Luftwege mit amerikanischen Militärmaschinen durchgeführt), wird sie sich uns gegenüber zu einem entsprechenden Swap (loco New York gegen loco London) bereit erklären; als voraussichtlicher Termin wurde von Mr. Bodner Ende Januar/Anfang Februar 1968 genannt.

Zusätzlich wird die Fedreserve uns auf unsere Bitte hin weiteres Gold in Gegenwert von etwa US\$ 100 Mio loco London gegen entsprechende Abgabe aus unserem Depot in New York überlassen. Auch diese Transaktion soll im Wege eines Swaps durchgeführt werden, sobald das eigene Depot der Fedreserve in London entsprechend aufgefüllt ist.

Mr. Bodner teilte mir ausserdem vertraulich mit, dass die USA infolge der starken Goldabgaben in den letzten Monaten des vergangenen Jahres zur Zeit nur noch über good-delivery-bars in Gegenwert von etwa US\$ 1 Mrd. verfüge. Die amerikanischen Münzanstalten und das Assay-Office arbeiteten zwar mit Hochdruck, könnten aber den Anforderungen kaum nachkommen. Mr. Bodner fragte mich daher, ob wir gegebenenfalls bereit wären, sogenannte Coin bars, also Barren, die nicht "gute Lieferung" sind und einen geringeren Feingoldgehalt haben, entgegenzunehmen. Ich habe Mr. Bodner erwidert, dass derartige Barren für den Goldbestand der Bundesbank nicht geeignet seien, dass ich mir aber vorstellen könne, dass die Bundesbank - um den Amerikanern die termingerechte Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu ermöglichen - bereit sein würde, einen Teil des Goldes zunächst in Coin bars entgegenzunehmen, wobei dann ein neuer Swap zu schliessen wäre, in dem der Umtausch dieser Coin bars gegen Barren guter Londoner Lieferung vereinbart werden würde. Als weitere Möglichkeit schlug ich Mr. Bodner vor, eine entsprechende Anzahl von Coin bars nach Frankfurt liefern zu lassen, damit sie dann hier von der DEGUSSA in Barren guter Lieferung umgeschmolzen werden würden. Auf meine Bemerkung, dass in diesem Falle die mit diesem Prozess verbundenen Kosten zu Lasten der Amerikaner gehen müssten, erwiderte Bodner, dass die Treasury eigentlich davon ausgegangen sei, dass dies Kosten wären, die im Rahmen der Abgaben des Goldpools entstehen und daher von der übernehmenden Zentralbank zu tragen seien. Eine solche Auslegung wies ich für die Bundesbank als unannehmbar zurück. Immerhin kann aus der Bemerkung von Mr. Bodner geschlossen werden, dass man sich auf amerikanischer Seite bereits von sich aus ernsthaft mit derartigen Auswegen befasst hat. Für uns wäre eine Umschmelzung der Barren durch die DEGUSSA meines Erachtens eine durchaus akzeptable Möglichkeit, da

1/14
1/14
1/14
1/14
1/14

sie zu der Verlagerung eines Teiles unseres Goldbestandes in die Bundesrepublik führen würde; angesichts der restriktiven US-Bestimmungen auf dem Goldsektor glaube ich allerdings nicht, dass die Amerikaner wirklich diesen Weg wählen werden. Ich nehme an, dass sie dem Swap mit einer allmählichen Abdeckung durch Barren guter Lieferung den Vorsug geben werden.

h

Durchschriften

A 14

A 27

for 1968

A 1

Frankfurt am Main, den 10. April 1968

An A 14

11/4. 90

Als Anlage wird Durchschrift meines Vermerks im Zusammenhang mit den relocation swaps für die den Amerikanern überlassenen Goldmengen überreicht.

Angesichts der sich aus dem Vermerk ergebenden Sachlage erscheint es mir angebracht, im Zusammenhang mit dem per 5.4. durchgeführten Goldtausch auf die Ziffer 5 des Telex Nr. 162 der Bank of England unsererseits bereits jetzt zurückzukommen und ihr sinngemäß den Inhalt von Ziffer 4 des Telex Nr. 264 der Fedreserve mitzuteilen, wonach sich die Fedreserve bzw. die US-Treasury bereit erklärt hat, alle Kosten für die etwaige Umschmelzung von Barren zu übernehmen bzw. uns für Fehlbeträge zu entschädigen.

Anlage

[Handwritten signature]

Frankfurt am Main, den 10. April 1968

V e r m e r k

Am

Betreff
Abwicklung der mit der Federal Reserve Bank durchgeführten
Goldtauschgeschäfte

Bezug
Mein Vermerk vom 10.1.1968

Von dem Ende des vorigen Jahres mit der Federal Reserve Bank durchgeführten Tauschgeschäften (location swaps) ist bisher erst eine Transaktion über rund US-\$ 250 Mio per 5.4.1968 (relocation swap) abgewickelt worden. Auch bei diesem relocation swap ist für einen Teil (rund 1/4) noch unklar, ob es sich um "good delivery" handelt.

Bei der BIZ-Tagung am letzten Wochenende in Basel sprach mich Vice President McLaurry von der Federal Reserve wegen der Möglichkeit einer Verlängerung für die restlichen swaps an. Offenbar brauchen die Amerikaner mehr Zeit als ursprünglich in Aussicht genommen, um die Verschiffung entsprechender Goldmengen (über die zunächst für die Goldpoolaufgaben benötigten hinaus) vorzunehmen. Ich habe McLaurry gesagt, daß die Bundesbank Verständnis für die Lage der Amerikaner habe, aber doch Wert darauf legen müsse, daß sie nicht etwa durch anderweitige neue Goldgeschäfte bei der Rücklieferung des von ihr in London zur Verfügung gestellten Goldes noch weiter in den Hintergrund gedrängt werde. Wir würden uns vorstellen, daß bis Juni / Juli dieses Jahres die relocation swaps im wesentlichen durchgeführt sein sollten. McLaurry will der amerikanischen Treasury gegenüber unsere, von ihm voll als berechtigt anerkannte Einstellung mit Nachdruck vertreten.

Gelegentlich des Gesprches brachte McLaury das Argument vor, da mit der Schlieung des monetren Goldmarktes in London eigentlich auch der Begriff des Standardbarren (rund 12 kg) seine Bedeutung verloren habe. Ein Teil der Barren, die die Amerikaner zur Verfgung haben, seien nmlich von einem hiervon abweichenden Gewicht (zumeist schwerer), entsprechen aber bezglich der Feinheitsansprche den Vorschriften fr Londoner "good delivery". McLaury fragte, ob die Bundesbank bereit wre, im Rahmen der relocation swaps auch derartige Barren mit einem von Londoner Standard abweichenden Gewicht entgegenzunehmen. Ich erwiderte ihm, da meiner persnlichen Meinung nach die Bundesbank einen derartigen Vorschlag wohl kaum nher-treten wrde, da doch damit gerechnet werden msse, da derartige irregulre Barren praktisch einen Minderwert htten, zumal auch in Betracht zu ziehen sei, da man gerade heute ber die Entwicklung der Goldfrage - auch im monetren Bereich - noch gar keine Vorhersagen machen knne. In jedem Fall aber wre eine unbegrenzte Garantie der amerikanischen Treasury dahingehend erforderlich, da sie uns fr alle Nachteile, die aus der Lieferung solcher irregulrer Barren entstehen knnte, schadlos halten wrde. Ob diese Verpflichtung von der Treasury wirklich bernommen werden knnte, bezweifelte ich. Im brigen wies ich nochmals auf die Mglichkeit hin, Umschmelzungen hier auf Kosten der Treasury durch die Degussa durchfhren zu lassen. Wenn dies den Amerikanern aus irgend einem Grunde nicht genehm wre, wrden wir wahrscheinlich lieber etwas lnger auf die endgltige Abwicklung der Swaps warten, als solche von bisherigen Londoner Standard abweichenden Barren entgegenzunehmen. Ich stellte McLaury einen endgltigen Bescheid der Bundesbank fr die nchste Zeit in Aussicht.

Am 9.4.1968 habe ich mich auf Veranlassung von Herrn Hingeler ber die Frage der Goldlieferungen fernmndlich mit Generaldirektor Dr. Leutwiler von der Schweizerischen

Nationalbank, Zürich, unterhalten. Er sagte mir, daß auch Schweizer Ansicht keine Ursache bestünde, der amerikanischen Treasury auf dem Goldsektor noch weiter entgegenzukommen als es gerade unsere Zentralbanken sowieso schon getan hätten. Zur "good delivery London" gehöre nun einmal nicht nur eine entsprechende Feinheit, sondern auch ein Normalgewicht der Barren, und die Treasury müßte bei Rückgabe ihr überlassenen Goldes auch den gleichen Qualitätsstandard einhalten. Ich berichtete Herrn Tüngeler über die im wesentlichen auch unserer Auffassung entsprechende Ansicht der Schweizerischen Nationalbank und hatte noch am Nachmittag des 9.4. Gelegenheit, Assistant Vice President Robert Crowley, der sichrief, davon in Kenntnis zu setzen, daß wir darauf bestehen müßten, bei den relocation swaps die zur Verfügung gestellten Goldmengen in jeder Hinsicht adäquat zurückzuerhalten, daß wir uns also auch bei der Größe der Barren auf keine Abweichungen vom Londoner Standardbarren einlassen könnten. Mr. Crowley wird die Treasury von diesem Erfordernis unterrichten und im Übrigen bei ihr nochmals darauf drängen, daß die Rücktauschtransaktionen zügig durchgeführt werden.

Bei der Unterhaltung, die ich am letzten Wochenende in Basel mit McLaurin hatte, sagte dieser mir, daß sie bereits bei den im März durchgeführten und etwaigen weiteren Verkäufen von Gold an andere Zentralbanken dazu übergegangen wären, nur noch Coin bars (Barren, die aus eingeschmolzenen Goldstäben bestehen, einen geringeren Feingoldgehalt haben und nicht "gute Lieferung" sind) zu liefern. Auch Herr Dr. Leutwiler erwähnte gestern am Telefon, daß die Amerikaner ihnen derartige Coin bars angeboten haben, daß die Schweizer aber nicht bereit seien, sie in dieser Form ohne Übernahme der Umschmelzungskosten durch die Amerikaner zu akzeptieren, da sie nun einmal nicht dem Handelsstandard für monetäres Gold entsprechen und die Schweizer nicht gewillt seien, sich ihre einwandfreien Goldvorräte durch solche irregulären Barren verderben zu lassen.

bbkf d

IM

call
A14/A1

45158

Handwritten signature/initials in blue ink.

april 4, 1968
deutsche bundesbank
frankfurt/main
no. 264
our no. 260 your no. 212
all value april 5

- 1) will place at your disposal ~~less London~~ 7,142,883 decimal point 567 troy ounces of fine gold
- 2) bank of Canada, Ottawa advises that 7,143,000 decimal point 300 troy ounces of fine gold will be placed at our disposal
- 3) will credit your dollar account with 4,000.73 representing difference in fine ounces
- 4) with respect to paragraph 1 above u.s. treasury has agreed that should any u.s. government-stamped bars not prove to be "good delivery" when weighed you will be reimbursed for any expenses incurred by you in having such bars resorted to conform to the specifications of "good delivery" bars in the London market and also will be compensated for any shortage.

test 170

fedreserve *for 4/4*

coll 264	260	212	5	7,142,883	567	7,143,000	300	4,000.73
1	1700							

-14,289.971-

Handwritten signature/initials.

Handwritten notes at bottom of page, possibly a signature and date.

414431a bkbf d
274 Ingotism London
10.01 4.4.68

45159

#3c
414/1
KA
4/15
6/24

notenbank frankfurtonmain =

No. 162
your no. 92

1. 14,175 bars containing 5,714,595.948 fine ounces gold allocated for credit to your account gross ounces 5,737,041.700
2. 3,457 bars said to contain 1,428,287.619 fine ounces allocated for credit to an unsettled account in your name to be opened in our books as this gold has not yet been weighed in the bank gross ounces said to contain 1,433,653.400
3. all by order of federal reserve bank of new york , new york
4. all value 5th april
5. any difference between the claimed weight of the gold referred to in paragraph 2 above and the weight established on weighing in the bank will be advised to yourselves and the federal reserve bank of new york in due course. no doubt the federal reserve bank of new york will communicate with you on this matter and regarding costs of melting and assaying any bars which are found to be not 'good delivery' London by reason of their weight 1738 =

ingotism ++
col 1738 ++

414431a bkbf d
ingotism London
well recd pse
414431a bkbf d

- 14.331.208,-

Jedusay

*Henry Keffauera
W.D. 30 April 1968*

*1400 relating in a summary
let hth ikaraku*

By Gold... 1.4 on 2d

#3d

Durchsicht für Sachbearbeiter

6 Frankfurt 1, 11. 4. 1968
Postfach 36 11 - Telefonanlage 4-6

Bank of England

London

Abgesandt

11. APR 1968

Kabelstelle

Telex/Telegramm

Bitte in der Antwort angeben

A 14

Zahlungspflichtiger (ggf. „Bbk“ einsetzen)
Bbk

Konto-Nr.

DM — PF —

in
ingotica

London

No 101

refer your no 162 april 4 paragraph 5

fedreserve newyork informed us that u.s. treasury will reimburse us
for costs of melting and assaying any bars which are found to be
not "good delivery" london

notenbank

DEUTSCHE BUNDESBANK

Wahlke

679

6teilig ohne Bestätigung
hier: Blatt IV bis VI

Bbk-Vordr. 10774 a V 8.66 - 50.000

1. The first step is to identify the problem. In this case, the problem is to find the value of x that satisfies the equation $2x + 5 = 15$.

15/5 = 3

15/5 = 3

2. Next, we need to isolate the variable x . To do this, we subtract 5 from both sides of the equation. This gives us $2x = 10$. Then, we divide both sides by 2 to get $x = 5$.

3. Finally, we check our solution by substituting $x = 5$ back into the original equation. $2(5) + 5 = 15$, which is true. Therefore, the solution is $x = 5$.

Die Goldbarren auf Goldzweihundertkonto, unse wurde überprüft und folgende Transaktionen

Datum	überprüfte Barren		davon wurden auf ordinary account angegeben	
	Anzahl	wzf.	Anzahl	wzf.
5. 7. 68	1.785	714.509,366	1.785	714.493,884
12. 7. 68	3.581	1.433.327,969	3.581	1.433.304,262
19. 7. 68	1795	716.922,389	1.795	716.912,345
24. 7. 68	1795	718.042,829	1.795	718.029,721
2. 8. 68	17957	718.756,836	1797	718.745,121
8. 8. 68	1783	699.737,259	1783	699.720,076
15. 8. 68	1783	714.671,842	1783	714.658,507
19. 8. 68	1784	714.023,059	1784	714.027,059
8. 10. 68	1784	713.980,929	1784	713.981,975
30. 5. 68	5349	2.155.585,574	5219	2.101.485,463
7. 6. 68	1751	712.368,593	1686	685.597,642
14. 6. 68	5336	2.148.403,069	5289	2.129.950,584
21. 6. 68	3518	1.428.492,263	3285	1.326.976,077
28. 6. 68	3547	1.427.968,950	3528	1.419.695,330
7. 5. 68	1765	715.126,222	1.703	692.907,605
9. 5. 68	1739	710.128,115	1.706	697.683,192
10. 5. 68	1761	712.752,680	1707	694.767,841
24. 5. 68	7119	2.879.044,660	6858	2.784.363,181
30. 4. 68	1730	712.118,109	1558	637.775,981
3. 5. 68	172727	716.169,510	1612	666.189,751
	53229	21.462.130,223	52.038	20981.265,59,

"Held account" bei der Bank of England, London #4
 durchgeführt: aufgelaufene Beträge: auf 21.462.130,223

+ zur Umschmelzung vorgesehen		Sparzinsrechnung zur Prüfung		insgesamt	
Anzahl	auf	auf	\$		
-	-	15,482	541,87	Swap. v. 24. 11. 68	
-	-	23,707	829,75	+ Teil v. 29. 11. 68	
-	-	10,044	351,54	Swap. v. 24. 11. 68	
-	-	13,108	458,78	" " "	
-	-	11,715	410,03	" " "	
-	-	17,183	601,40	" " "	
-	-	13,335	466,72	" " "	
-	-	4,000	140,-	" " "	
-	-	1,046	36,61	" " "	
130	54.052,523	47,588	1.665,58	Swap. v. 29. 11. 68	
65	26.755,038	15,913	556,96	" " "	
47	18.417,376	35,109	1.228,82	" " "	
233	101.485,434	30,752	1.076,32	" " "	
19	8.248,421	25,199	881,97	" " "	
62	22.199,614	19,003	665,11	Swap. v. 18. 12. 68	
33	12.427,715	17,208	602,28	" " "	
54	17.964,973	19,866	695,31	" " "	
261	94.616,145	65,334	2.268,69	" " "	
172	74.322,168	19,960	698,60	Swap. v. 14. 3. 68	
115	49.962,396	17,363	607,71	" " "	
0.191	480.451,803	412,823	14.448,83		

Die Goldbarren auf Goldzweihundertkonto, unse.
 wurde überprüft und folgende Transaktionen.

Datum	überprüfte Barren		davon wurden auf original account, unse. angewandt	
	Anzahl	Wfg.	Anzahl	Wfg.
5. 7. 68	1.785	714.509,366	1.785	714.493,884
12. 7. 68	3.581	1.433.327,969	3.581	1.433.304,262
19. 7. 68	1795	716.922,389	1.795	716.912,345
24. 7. 68	1795	718.042,829	1.795	718.029,721
2. 8. 68	1795	718.756,836	1797	718.745,121
8. 8. 68	1783	699.737,259	1783	699.720,076
15. 8. 68	1783	714.671,842	1783	714.658,507
19. 8. 68	1784	714.023,059	1784	714.027,059
8. 10. 68	1784	713.980,929	1784	713.981,975
30. 5. 68	5349	2.155.585,574	5219	2.101.485,463
7. 6. 68	1751	712.368,593	1686	685.597,642
14. 6. 68	5336	2.148.403,069	5289	2.129.950,584
21. 6. 68	3518	1.428.492,263	3285	1.326.976,077
28. 6. 68	3547	1.427.968,950	3528	1.419.695,330
7. 5. 68	1765	715.126,222	1.703	692.907,605
9. 5. 68	1739	710.128,115	1.706	697.683,192
10. 5. 68	1761	712.752,680	1707	694.767,841
24. 5. 68	7119	2.879.044,660	6858	2.784.363,181
30. 4. 68	1730	712.118,109	1558	637.775,981
3. 5. 68	1727	716.169,510	1612	666.189,751
	53229	21.462.130,223	52.038	20981.265,597

"Held account" bei der Bank of England, London
durchgeführt: aufgelaufene Beträge: auf 21.462.130,223

+ zur Umschmelzung vorgesehen Anzahl		Sputzrechnung aus Prüfung.		+ z. G. B.B. 36 - z. G. B.B. 36	
	auf	auf	\$		
-	-	15,482	541,87	Swap v. 24. 11. 68	
-	-	23,707	829,75	+ Teil v. 29. 11. 68	
-	-	10,044	351,54	Swap v. 24. 11. 68	
-	-	13,108	458,78	"	"
-	-	11,745	410,03	"	"
-	-	17,183	601,40	"	"
-	-	13,355	466,72	"	"
-	-	4,000	140,-	"	"
-	-	1,046	36,61	"	"
130	54.052,523	47,588	1.665,58	Swap v. 29. 11. 68	
65	26.755,038	15,913	556,96	"	"
47	18.417,376	35,109	1.228,82	"	"
233	101.485,434	30,752	1.076,32	"	"
19	8.248,421	25,199	881,97	"	"
62	22.199,614	19,003	665,11	Swap v. 18. 12. 68	
33	12.427,715	17,208	602,28	"	"
54	17.964,973	19,866	695,31	"	"
261	94.616,145	65,334	2.268,69	"	"
172	74.322,168	19,960	698,60	Swap v. 14. 3. 68	
115	49.962,396	17,363	607,71		
1.191	480.451,803	412,823	14.448,83		

Umschmelzung von 1191 Barren = auf H80, H51

1.) Entnahme d. Barren aus Depot, "unsettled account" 2.) Indepo.

Datum	umzuschmelzende Barren (auf)	Neue Barren auf Depot, "ordinary account"		
9. 9. 68	138	54.052,523	135	54.046,628
3. 10.	131	53.420,835	134	53.421,469
30. 10.	154	67.087,711	168	67.085,043
3. 12.	79	34.397,723	86	34.396,712
2. 7. 68	177	72.142,010	182	72.161,362
28. 7. 68	190	64.779,542	163	64.773,440
19. 8. 68	158	60.229,291	151	60.230,918
<u>27. 5. 68</u>	<u>172</u>	74.322,165	188	74.317,819
	1191	480.451,803	1207	480.433,391

1803 durch die Bank of England

#5

Ernahme des neuen Barren in Sept. "ordinary accounts 3.) Spitzgerechnung mit Fed. Res. Bk. N.Y.

Spitzgerechnung mit d. Fed. Res. Bk + 2% Bk		
mpf	#	
5,895	206,33	Swap v. 29. 11. 67
-,634	22,19	" " "
2,668	93,38	" " "
1,011	35,39	" " "
-,648	22,68	Swap v. 24. 12. 67
6,102	213,57	" " "
1,627	56,44	" " "
<u>4,349</u>	<u>152,22</u>	Swap v. 14. 3. 68
18,412	644,44	

803 durch die Punkte of England

Entnahme der neuen Prämien im Depot, ordinary account 3.) Spitzrechnung mit Fid. Res. Bk. 1/2

Spitzrechnung mit d. Fid. Res. Bk + 2.4 B.Bk
~~17.12.67~~

3,895	206,33	Swap. v. 29. 11. 67
-,634	22,19	" " "
2,668	93,38	" " "
1,011	35,39	" " "
-,648	22,68	Swap. v. 24. 12. 67
6,102	213,57	" " "
1,627	56,94	" " "
4,349	152,22	Swap. v. 14. 3. 68
18,412	644,44	

Umschmelzung von 1191 Barren = auf H80.451

1.) Entnahme d. Barren aus Depot, "unsettled account" 2.) Indepot

Datum	umzuschmelzende Barren (Barg)		Neue Barren auf Depot, "ordinary account"	
9. 9. 68	138	54.052,523	135	54.046,628
3. 10.	131	53.420,835	134	53.421,469
30. 10.	154	67.087,711	168	67.085,043
3. 12.	79	34.397,723	86	34.396,712
2. 7. 68	177	72.162,010	182	72.161,362
28. 7. 68	190	64.779,542	163	64.773,440
19. 8. 68	158	60.229,291	151	60.230,918
27. 5. 68	172	74.322,168	188	74.317,819
	1191	480.451,803	1207	480.433,391

Umschmelzkosten

(Die Kosten wurden uns auf £-Konto 1 der Bo. E. belastet. Die Federal Reserve Bank wurde beauftragt, diese Beträge anzuschaffen)

	Datum	£ - Belastung	Anzahl der Böden
Group 2. 24.11.67	-	-	-
Group von 24.11.67	6./9.9.68	507. 7. 8	130/135
	2/3. 10.68	502. 8. 11	131/134
	29./30. 10.68	629. 8. 3	154/168
	2/3. 12.68	322. 11. 8	79/86
Group v. 11.12.67	1/2. 7. 1968	680. 4. 6	177/182
	25/26.7. 1968	609. 16. 3	190/163
	16/18.8. 1968	566. 9. 8	158/151
Group 14. Group	24/27.5.68	701. - 9	172/188
	(1/2. 7.68)	-	(the Group. 18. 110)
<u>Umschmelzen</u>		<u>4.514. 7. 8</u>	<u>1191/1207</u>
		: 1191	: 1207
		= £ 3,15.11	3.14.11